

A n t w o r t

des Ministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Lisa-Marie Jeckel (FREIE WÄHLER)
– Drucksache 18/3496 –

Ehrenamtliche Bekämpfung des Indischen Springkrauts

Die **Kleine Anfrage – Drucksache 18/3496** – vom 21. Juni 2022 hat folgenden Wortlaut:

In der Drucksache 18/1199 zu Drucksache 18/991 berichtete das Ministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität zu Frage 6, dass „die Landesregierung kreisweise ehrenamtliche Bekämpfungsmaßnahmen fördert und länderübergreifend die Bekämpfung [des Indischen Springkrauts] durch das Bundesamt für Naturschutz koordiniert und zwischen den Ländern im LANA-Ausschuss Natur- und Artenschutz abstimmt“.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Wie viele ehrenamtliche Bekämpfungsmaßnahmen des Indischen Springkrauts fördert das Land Rheinland-Pfalz pro Jahr?
2. Welche Kriterien werden zur Prüfung einer solchen Förderung gestellt?
3. Wie viele Anträge wurden seit dem Jahr 2018 für eine oben genannte Förderung gestellt?
4. Wie hoch beziffert oder schätzt die Landesregierung die Schäden ein, welche durch das Indische Springkraut pro Jahr, monetär und nicht-monetär, angerichtet werden?
5. Wurden oder werden derzeit alternative Bekämpfungsmaßnahmen geprüft?
6. Wenn Frage 5 mit ja beantwortet werden kann: Welche Bekämpfungsmaßnahmen wurden geprüft?
7. Wenn Frage 5 mit nein beantwortet werden kann: Weshalb wird eine solche Prüfung nicht durchgeführt?

Das **Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit angefügtem Schreiben beantwortet.

E: 12.07.2022
18/3660



Rheinland-Pfalz

MINISTERIUM FÜR
KLIMASCHUTZ, UMWELT,
ENERGIE UND MOBILITÄT

Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität | Postfach 31 60 | 55021 Mainz

Präsidenten des
Landtags Rheinland-Pfalz
Herrn Hendrik Hering, MdL
Platz der Mainzer Republik 1
55116 Mainz

DIE MINISTERIN

Kaiser-Friedrich-Straße 1
55116 Mainz
Telefon 06131 16-0
Poststelle@mkuem.rlp.de
<http://www.mkuem.rlp.de>

12. Juli 2022

Kleine Anfrage der Abgeordneten Lisa-Marie Jeckel (FREIE WÄHLER)

Ehrenamtliche Bekämpfung des Indischen Springkrauts

- Drucksache 18/3496 -

Vorbemerkung:

Invasive Tier- und Pflanzenarten stellen weltweit eine immer größer werdende Bedrohung für die Biodiversität dar. Als invasiv werden dabei Arten bezeichnet, die durch direkte oder indirekte Verbreitung durch den Menschen in Regionen vordringen, in denen sie sich sonst nicht verbreitet hätten. Gemäß der UNO Biodiversitätskonvention (CBD) werden dabei Arten als invasiv angesehen, die sich nach der Entdeckung Amerikas durch die Spanier 1492 durch den Menschen verbreitet haben. Dieses Jahr markiert den Beginn des intensiven globalen Verkehrs. Als invasiv gelten jedoch nur diejenigen Arten, die heimische Arten aus ihren Lebensräumen verdrängen und ganze Ökosysteme grundlegend verändern.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Kleine Anfrage Drucksache 18/3496 der Abgeordneten Lisa-Marie Jeckel (FREIE WÄHLER) namens der Landesregierung wie folgt:

1/3

Verkehrsanbindung

Ⓜ Sie erreichen uns ab Hbf. mit den Linien 6/6A (Richtung Wiesbaden), 64 (Richtung Laubenheim), 65 (Richtung Weisenau), 68 (Richtung Hochheim), Ausstieg Haltestelle „Bauhofstraße“. ☒ Zufahrt über Kaiser-Friedrich-Str. oder Bauhofstraße.

Parkmöglichkeiten

Parkplatz am Schlossplatz
(Einfahrt Ernst-Ludwig-Straße),
Tiefgarage am Rheinufer
(Einfahrt Peter-Altmeier-Allee)



Zu Frage 1:

Im Doppelhaushalt 2019/2020 wurden im Einzelplan 14 die Mittel zur Förderung ehrenamtlicher Tätigkeit auf Initiative der Regierungsfraktionen um 30.000 Euro pro Jahr erhöht. Seitens des Landes wurde auf dieser Grundlage den Landkreisen und kreisfreien Städten in Rheinland-Pfalz im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel eine vereinfachte Fördermöglichkeit zur Bekämpfung von gebietsfremden Pflanzen (Neophyten) im Rahmen des Ehrenamtes eröffnet.

Der Höchstbetrag der Förderung je Landkreis/kreisfreier Stadt beträgt grundsätzlich 2.000 Euro pro Jahr. Ausgehend hiervon ergibt eine mögliche Förderung von 15 Anträgen pro Jahr, sofern jeweils der zulässige Höchstbetrag beantragt und bewilligt wird.

Mit der pauschalen Zuweisung wird den Landkreisen und kreisfreien Städten als Erstempfänger die Möglichkeit der Weiterleitung der Mittel an ehrenamtlich Tätige als Letztempfänger eröffnet. Dies können anerkannte Vereinigungen, Gruppierungen, Vereine oder Einzelpersonen sein, die sich bei der Bekämpfung von Neophyten engagieren möchten. Die Verteilung der Mittel obliegt den Landkreisen und kreisfreien Städten. Somit können auf Kreis- bzw. Stadtebene eine oder mehrere Bekämpfungsmaßnahmen von Ehrenamtlichen gefördert werden.

Zu Frage 2:

Ziel ist in erster Linie, das allgemeine bürgerschaftliche Engagement von örtlichen Initiativen oder auch von Vereinen zu stärken und positive Aspekte insbesondere für das Landschaftsbild zu erzeugen. Spezifische artenschutzfachliche Aspekte können einbezogen werden, stehen aber nicht zwingend im Vordergrund. Die Anforderungen an die Förderung sind daher bewusst niederschwellig gehalten. Im Antrag sind die beabsichtigten Maßnahmen lediglich dem Grunde nach zu benennen. Es müssen noch keine konkreten Angaben zu den Vereinen usw. sowie zu den Flächen, auf denen Maßnahmen durchgeführt werden sollen, gemacht werden.

Von Seiten des Maßnahmenträgers ist nach Abschluss der Maßnahme lediglich ein einfacher Nachweis zu führen, der neben den allgemeinen Daten zum Letztempfänger und der durchgeführten Maßnahmen eine summarische Auflistung über den Arbeitseinsatz, die verwendeten Materialien und die benötigten Geräte enthält. Diese



listenmäßigen Nachweise sind von den Landkreisen und kreisfreien Städten gebündelt dem Land als Verwendungsnachweis vorzulegen.

Zu Frage 3:

Bislang wurden in den Ausführungen zu Frage 1 beschriebenen Verfahren insgesamt neun Anträge von Landkreisen und kreisfreien Städten gestellt, von denen bislang sieben bewilligt wurden. Zwei weitere Anträge befinden sich aktuell in der Bearbeitung. Mit dem Erlass der entsprechenden Zuwendungsbescheide kann in Kürze gerechnet werden.

Zu Frage 4:

Die Schäden sind monetär schwer zu beziffern, da für die zu befürchtenden ökosystemaren Schäden eine Berechnungsgrundlage fehlt. Dessen unbenommen sind an Flächen, die von der Art besiedelt sind, eine verstärkte Erosion und eine Verdrängung von heimischen Arten festzustellen. Dadurch gehen vielen Arten an Land und in den Fließgewässern Lebensräume verloren. Dies kann zu einer Schwächung der jeweiligen Populationen führen.

Zu den Fragen 5, 6 und 7:

Es wäre eine Bekämpfung des Indischen Springkrauts über den Einsatz von Herbiziden denkbar, deren Einsatz an Gewässern aus Gründen des Wasserschutzes jedoch gesetzlich untersagt ist. Schonender kann das Indische Springkraut durch Beweidung effektiv bekämpft werden. Eine weitere Möglichkeit ist die Pflanzung von Bäumen an Flussufern. Dies kann durch die entstehende Schattenwirkung zu einer Verdrängung der Art führen.

gez.

Katrin Eder